

Nr. XIX. GP-NR
2088 10
1995 -11- 15

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Kukacka, Großruck,
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Inanspruchnahme der ÖBB für Parteiveranstaltungen

Am 8. November 1995 fand in der Kurhalle in Oberlaa eine Informationskonferenz der SPÖ-Fraktion der Eisenbahnergewerkschaft statt, zu der über Zell am See, Salzburg, Linz nach Wien ein Sonderzug geführt wurde. Nach Abschluß der Veranstaltung brachte der Sonderzug die Veranstaltungsteilnehmer wieder in ihre Heimatorte zurück.

Im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung sind hinsichtlich der Kostentragung verschiedene Ungereimtheiten aufgetreten:

So betonte der Zentralsekretär der Eisenbahnergewerkschaft, daß die Kosten für diesen Zug von der SPÖ-Gewerkschaftsfraktion getragen werden. Hingegen stellten die Österreichischen Bundesbahnen fest, daß die Gewerkschaft der Eisenbahner den von ihr bestellten Sonderzug für die An- und Rückreise der Teilnehmer an der Informationskonferenz der Fraktion Sozialdemokratischer Eisenbahner offiziell beim zuständigen Kundenberater bestellt und auch bereits den dafür tarifmäßig vorgesehenen Preis bezahlt hat.

Dies ist insofern von Bedeutung, als die Gewerkschaft der Eisenbahner diesbezügliche Beschlüsse hätte fassen müssen, um die Kosten für den Sonderzug tragen zu können.

Darüber hinaus heißt es im Einladungsschreiben für diese Informationskonferenz: „Da eine umfassende Information für die Tätigkeit als Vertrauensperson unbedingt notwendig ist, ist auch eine Freistellung für amtliche Mandatare im Rahmen ihrer Vertrauenspersonentätigkeit gerechtfertigt.“ Weiters heißt es, daß auch interessierte Eisenbahner an dieser Veranstaltung teilnehmen können. In diesem Zusammenhang ist zu hinterfragen, welcher Personenkreis für diese Parteiveranstaltung freigestellt wurde, bzw. ob Eisenbahnern, die keine Vertrauenspersonentätigkeiten ausüben,

- 2 -

ebenfalls eine Dienstfreistellung gewährt wurde oder ob sich diese Urlaub oder Zeitausgleich nehmen mußten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

- 1) Zu welchem tarifmäßig vorgesehenen Preis wurde die Führung dieses Sonderzuges abgerechnet?
- 2) Wurde der Sonderzug von der Fraktion Sozialdemokratischer Eisenbahner oder von der Gewerkschaft der Eisenbahner bestellt und bezahlt?
- 3) Welcher Dienstnehmerkreis der ÖBB wurde im Rahmen ihrer Vertrauenspersonentätigkeit für diese Veranstaltung freigestellt?
- 4) Wie wurde den Eisenbahnern, die keine Vertrauenspersonentätigkeit ausüben, die Teilnahme an dieser Veranstaltung ermöglicht?
 - a) Wurden diese Personen ebenfalls dienstfrei gestellt?
 - b) Mußten sich diese Personen Urlaub oder Zeitausgleich dafür nehmen?
- 5) Sind für die notwendige Vertretung der freigestellten ÖBB-Bediensteten Überstundenzahlungen der Bahn angefallen?
Wenn ja, in welcher Höhe?
- 6) Sind der ÖBB aus dieser Informationskonferenz weitere Kosten entstanden?
Wenn ja, in welcher Höhe?